

Prof. Dr. Gerhard Wegner

Inklusion als tragende Beziehung

Kirchen als Inklusionsagenten

Inhalte:

- Die Faszination der Inklusion
- „Inklusive“ Widersprüche
- Inklusion als tragende Beziehung
- Kirchen als Inklusionsagenten

Der Leitgedanke:

Die mit der Inklusion verbundenen Rechtsansprüche auf mehr Freiheit für Menschen mit Begrenzungen ihrer Möglichkeiten können nur realisiert werden, wenn es „tragende Beziehungen“ gibt.

Ohne entsprechende Zugehörigkeiten keine Befähigung und kein Freiheitsgewinn. Bindung kommt vor Bildung.

Inklusion lebt von Voraussetzungen, die sie nicht selber schaffen kann. Inklusion braucht Wohlwollen – braucht Nächstenliebe.

Kirchen sind dann gute Inklusionsagenten, wenn sie sich der Förderung dieser Voraussetzungen annehmen.

Um wen geht es?

Das Ziel von Inklusion besteht darin, die Lebensmöglichkeiten all derjenigen zu erweitern, denen es „an Fähigkeiten mangelt, externe Ressourcen in eigenes Wohlergehen umzuwandeln.“
(J. Eurich)

Damit geht der Kreis der Betroffenen weit über Menschen mit Behinderungen hinaus und bezieht auch von Armut Betroffene, Menschen mit Migrationshintergrund, ggfls. Ältere und Pflegeabhängige ein.

Sie allen haben ein Recht darauf, nicht mehr als die „Anderen“, die sich von den „Normalen“ unterscheiden, gesehen zu werden. Sie sind anders in dem Sinne wie alle Menschen stets anders sind (Alterität).

1. Die Faszination der Inklusion

1. Faszination: Inklusion als Anspruch auf Freiheit

Inklusion verspricht einen Zugewinn an Freiheit und Selbstbestimmung durch mehr Rechte und weniger Abhängigkeiten.

Gesetzt wird nun auf die Autonomie und Selbstverantwortung der Betroffenen. Sie sollen selbst die ihnen gemäßen sozialen Dienstleistungen wählen können. Dafür braucht es Befähigung.

Das Idealbild: Die Anbieter sozialer Dienstleistungen konkurrieren um die Aufträge der Betroffenen. Sie werden zu kompetenten Kunden (liberales Marktmodell).

1. Faszination: Inklusion als Anspruch auf Freiheit

Herkömmlich moralisch-ethisch begründete Restriktionen „zum Schutz“ der Betroffenen geraten in Begründungsnot.

Sie unterliegen dem Verdacht der Diskriminierung, weil sie die Betroffenen faktisch exkludieren. Es soll keine Reservate geben.

Das betrifft letztlich auch Formen von Integration, bei denen kollektive Sonderwelten (abhängig) einbezogen werden. Die Übergänge sind aber fließend.

1. Faszination: Teilhabegerechtigkeit

Die Vorstellung umfassender Teilhabe lässt sich christlich gut begründen.

Eine gerechte Gesellschaft ist eine, in der jeder Mensch seiner Bestimmung (und Berufung) gerecht werden kann. Jeder und Jede kann etwas beitragen.

Sie muss so gestaltet sein, dass die Menschen ihre jeweiligen Begabungen erkennen und ausbilden, und dann auch in der gesellschaftlichen Kooperation (Arbeit) einsetzen können.

Wem es an Fähigkeiten mangelt, externe Ressourcen in eigenes Wohlergehen umzuwandeln, bekommt Unterstützung.

1. Faszination: Die Entdiakonisierung der Haltung

Vor dem Hintergrund der Forderungen nach Inklusion gerät gerade auch die Diakonie in Begründungsnot.

Nicht nur ihre jahrhundertlang anerkannte Praxis der Schaffung von Schutzräumen („Inklusion durch Exklusion nach außen“, Bethel) sondern der „diakonische Blick“ als solcher wird als „Isolationsfalle“ gebrandmarkt.

Da wo Achtung durch Zurückhaltung angesagt sei, würden Diakonie und Kirche auf Fürsorge setzen und so Betroffene demütigen.

„Die Diakonie kann nur helfen – aber nicht feiern!“ (R. Kunz)

1. Faszination: Die Entdiakonisierung der Haltung

Das führt in Theologie und Diakonie zu einem recht schnellen Anpassungsprozess: Inklusion käme schon in der Bibel vor (1. Kor 12) und überhaupt seien alle Gottesdienste inklusiv.

Es geht nun um die Anerkennung des Anderen auch in seiner befremdlichen Andersheit (A. Lob-Hüdepohl). Ich stelle mich der Anrufung durch den Anderen und weiche der Begegnung nicht aus. Ich trage Verantwortung dafür, dass sich der Andere als Subjekt in der Begegnung erleben kann. (S. Schäper)

Wer bin ich? Wer sind wir?

2. „Inklusive“ Widersprüche

2. Widersprüche: Versöhnte Verschiedenheit?

In der Konsequenz werden in der Perspektive der Inklusion alle Differenzen als Individualitäten anerkannt.

Der Maßstab einer „Normalität“ entfällt.

GG Art 2 lebt auf: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Und dies gilt eben auch für Menschen mit Behinderungen oder anderen Begrenzungen (Armut, Migration).

2. Widersprüche: Versöhnte Verschiedenheit?

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen:

- a.) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung,
- c.) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d.) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.“

2. Widersprüche: Versöhnte Verschiedenheit?

Die Folge ist: Nun können an alle die gleichen, individualisierten Anforderungen gestellt werden. Denn auf der Ebene ihrer Verschiedenheit sind sie alle gleichberechtigt. Es dominieren Interessen statt Moral (TV-Krimi aus Münster: Prof. Boerne und Gerichtsmedizinerin Silke Haller, genannt Alberich).

In der Behindertenrechtskonvention findet sich aber auch die Forderung nach einem „verstärkten Zugehörigkeitsgefühl“.

Das geht konsequent über Rechtsansprüche hinaus.

2. Widersprüche: Ist Behinderung Begabung?

Gegenüber den unsäglichen Vorstellungen von Behinderung als Strafe Gottes kann nun suggeriert werden, sie sei eine besondere Begabung.

„Gott begabt und begrenzt.“ *Jede* Begabung wäre dann immer auch eine Begrenzung.

Dagegen spricht aber, dass dadurch die Erfahrung von massiver Begrenzung allzu leicht – bisweilen zynisch - harmonisiert wird. Begrenzung ist in der Regel nicht gut.

Armut kann auch ein selbstgewählter Lebensstil sein. In der Regel ist Armut das aber nicht. Armut sollte deswegen nicht toleriert werden.

2. Widersprüche: Wiederkehr der „Normalität“?

- Leben: Ein normales menschliches Leben bis zum Ende leben zu können.
- Gesundheit: Bei guter Gesundheit zu sein.
- Körperliche Integrität: Sich frei und ohne Angst bewegen und verhalten zu können.
- Sinne, Vorstellungskraft, Denken: Seine Sinne und sein Denken benutzen und anwenden zu können.
- Gefühle: Bindungen zu Dingen und Personen aufbauen zu können.
- Praktische Vernunft: Sich selbst eine Auffassung des Guten bilden zu können.
- Zugehörigkeit: Mit anderen und für andere zu leben und über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung zu verfügen.
- Andere Spezies: In Anteilnahme für Tiere und Natur zu leben.
- Spiel: Lachen und spielen zu können.
- Kontrolle über die eigene Umwelt: Wirksam an politischen Entscheidungen mitwirken zu können und über Eigentum zu verfügen. Arbeiten zu können.

3. Inklusion als tragende Beziehung

3. Beziehung: Rehabilitation der Sorge

Wenn einige zentrale menschliche Fähigkeiten außerhalb unserer Reichweite liegen, ist dies „einfach nicht gut“ und sollte keinesfalls als Zeichen gedeutet werden, dass Menschen dann in einer anderen Lebensform wachsen könnten (Martha Nussbaum).

Weder geht es mithin um Nivellierung der Begrenzungen noch um ihre Festschreibung. Generalisierende Deutungen gilt es zu vermeiden.

Zwischen Selbstbestimmung und Sorge für andere bleibt ein Spannungsverhältnis bestehen, das sich nicht auflösen lässt. Inklusion erfordert tragende Beziehungen.

3. Beziehung: Tatsächliche Ungleichheiten

Tragende Beziehungen mit betroffenen Menschen folgen nicht automatisch aus Rechtsansprüchen.

Ihnen steht in der Gesellschaft vor allem die reale Erfahrung von sozialer Ungleichheit entgegen. Ungleichheit geht oft mit der (Selbst-) Erfahrung unterschiedlicher Wertigkeit einher.

Die Existenz von Rechten allein verändert noch nicht die faktisch vorhandene Exklusion durch völlig selbstverständlich praktizierte Normalitäten (Macht, Geld, Schönheit). Sie kann sie sogar zusätzlich legitimieren.

Gefahr der Aufspaltung der Gruppen: Die „Inklusionsfähigen“ und die „anderen“ (SGB II).

3. Beziehung: Öffentliches Wohlwollen

Inklusion erhöht damit die Anforderungen an das Umfeld: In ihm muss das Wohlwollen für andere von vornherein integriert sein: „das Mitleid für andere als Teil ihres eigenen Guten“.

„Das Gute der anderen bedeutet ... nicht einfach eine Einschränkung ihres Strebens nach dem Guten, sondern ist vielmehr Teil ihres eigenen Guten. ... Teil einer gemeinsamen *öffentlichen* Konzeption der Person.“

„Ein vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen setzt ein weitreichendes Wohlwollen voraus, zu dem die Bereitschaft gehört, nicht nur den eigenen Vorteil zu opfern, sondern auch den Vorteil der Gruppe.“

Martha Nussbaum

3. Beziehungen: Wer ist verantwortlich?

„Die Einrichtungen können Inklusion nicht machen – die Gesellschaft als Ganze ist hier gefragt.“ (S. Schäper)

Das „Subjekt“ der Inklusion ist mithin „die Gesellschaft“. Es sind nicht primär die sozialen Dienstleister. Sie sollten sich unter Umständen sogar eher zurückhalten, um die Mitverantwortung aller zum Tragen kommen zu lassen.

Die Gesellschaft gibt es aber nicht: Es gibt Einzelne, Organisationen und Kollektive: „Gruppen“, Gemeinschaften, Netzwerke. Sie sind entscheidend.

3. Beziehungen: Befähigung durch Bindung

Menschen mehr Rechte zuzusprechen ist wichtig, reicht aber nicht aus. Inklusion greift nicht, solange sie nicht mit tragenden und befähigenden Beziehungen gefüllt wird. Es braucht Menschen, die andere in den neuen Räumen und Zeiten freundlich begrüßen.

Es ist überfällig, dass Menschen nicht länger in den Händen von Betreuern sein müssen, die sich möglicherweise gar nicht wirklich auf sie einlassen und denen sie sich ausgeliefert fühlen.

Nun gibt es die Chance zur möglichst selbstbestimmten Wahl. Damit sie ans Ziel kommt braucht es nicht nur die entsprechenden Angebote sondern tragende Beziehungen: „Fast beste Freunde“.

4. Kirchen als Inklusionsagenten

4. Kirchen als Inklusionsagenten

Es gibt nicht die Gesellschaft, sondern nur konkrete Organisationen, Gruppen und Gemeinschaften. Diese sind für Inklusion prinzipiell alle von Bedeutung.

Faktisch aber kommen den Kirchen und den ihnen verbundenen Akteuren eine besonders große Bedeutung zu, denn sie verkörpern real und symbolisch tragende Beziehungen in besonderer Weise:

- Real: Konfessionell gebundene Menschen stellen das mit Abstand größte Engagementpotential (für andere) in Deutschland dar. Inklusion ist auf sie angewiesen.
- Symbolisch: Religion und Spiritualität sind prinzipiell äußerst inklusionsfreundliche Medien (im Unterschied z. B. zur Ökonomie)

4. Kirchen: Rehabilitation der Nächstenliebe

Inklusion braucht mehr an nicht primär eigeninteressierter Zuwendung. Deswegen gewinnt Nächstenliebe neue Aktualität.

Nächstenliebe meint ein intuitives Zugeneigt- und Verbundensein mit dem Anderen, das sich in Situationen „ergibt“. Ich bin von der Situation des Anderen „ergriffen“.

Sie beinhaltet eine Vorstellung von der Autonomie und Freiheit des Subjektes in Einklang mit seiner Sozialität. Sie beruht auf Vorstellungen eines gemeinsamen Lebens, in dem alle aufeinander angewiesen sind. Es soll keine Überflüssigen geben.

4. Kirchen: Grenzen der Gemeinschaft

In der Realität weisen die die Kirchen tragenden sozialen Milieus und Gruppen allerdings deutliche Grenzen der Zugehörigkeit auf. Wenn auch mittlerweile „modernisiert“, so sind sie nach wie vor von „kleinbürgerlichen“ Mitgliedern und Teilen der Elite getragen.

Diese Gruppen weisen ihre ihnen eigenen Normalitätsvorstellungen auf, die zwar die Hilfe *für* andere hoch prämiieren – aber klare Distanzen zu den Anderen aufweisen (Grenzen der Respektabilität und der Exklusivität). Sie setzen eigene Interessen mittels Kirche um.

Angemessen sind diesen Haltungen Integrationskonzepte, aber auch Vorstellungen von anwaltschaftlicher Vertretung. Das ist nicht wenig! Konsequente Inklusion wäre mit einem Machttransfer verbunden.

4. Kirchen: Befähigende Strukturen

Die Herausforderung für die Kirchen bestehen darin, die gesellschaftlich „Überflüssigen“ nicht (nur) zu betreuen, sondern mittels der Inklusion in die eigenen Strukturen dazu zu befähigen, auch an der gesellschaftlichen Öffentlichkeit teilhaben zu können.

Das allerdings setzt ein inklusiv befähigendes Verständnis von Kirche voraus: Was in ihr geschieht muss – real, symbolisch – nicht nur barrierefrei sein, sondern sich selbst als Inklusionsinstrumentarium begreifen:

„Wir müssen überall zu einer Kirche werden, in der Arme Heimat haben und an den Entscheidungen in ihren Gemeinden beteiligt werden.“
(EKD – Synode 2006)

4. Kirchen: Sozialisation im Reich Gottes

Die Teilhabe am Reich Gottes leitet über zur Inklusion aller. Sie realisiert sich in spiritueller Sozialisation: in Erfahrungen der Fülle und der Freiheit jenseits aller Normalitäten.

Im Vordergrund bleibt in dieser Sichtweise die Teilhabe an religiöser Kommunikation als Eröffnung eines Lebens als Geschenk: „Ich bin mit mir selbst beschenkt.“ „Ich kann mich selbst anderen schenken.“

„Gemeinschaft muss daher durch den ‚anderen‘ der zu uns kommt, geschaffen werden, indem uns gegeben wird. ... Kein Mensch kann gute Taten als seine eigenen geltend machen, denn die Bedingung der Möglichkeit seiner Güte ist, dass jemand ihn gibt.“ (J. Rawls)

Fazit

Es gibt keinen Weg hinter die Inklusion zurück. Es gibt nur den Weg, die mit ihr verbundenen Versprechen auf Freiheit real werden zu lassen.

Freiheit aber wird dort real, wo sie in tragfähigen Beziehungen gegründet ist. Dies gilt für jeden und jede. Aber es gilt insbesondere für Menschen, die in ihrer Selbstwirksamkeit Grenzen hinnehmen müssen.

Die Kirche ist dann eine befähigende Gemeinschaft, wenn sie Menschen Zugehörigkeit erfahren lässt. Ihre Ressource hierfür ist freilich nicht organisierbar: Die Liebe. Das macht sie besonders kostbar.